

Nutzungsvertrag

AktZ: -NutzV-00002-202_-00__

Zwischen der Stadt Vetschau/Spreewald,
diese vertreten durch den Bürgermeister,
Schlossstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald

nachfolgend Nutzungsgeber genannt

und

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

nachfolgend Nutzer genannt

wird Folgendes vereinbart:

1.) Nutzungsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Nutzung des Rittersaals im Stadtschloss Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald. Der Saal ist für max.70 Personen nutzbar.

2.) Nutzungszeitraum

Der Nutzungszeitraum beschränkt sich auf die Dauer der Eheschließung, max. 1 Stunde.

Datum:

Uhrzeit:

3.) Nutzungsgrund

Der Nutzer nutzt den Vertragsgegenstand zum Zweck der Durchführung einer Eheschließung.

4.) Haftung

Der Nutzungsgeber übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art, die während der Nutzung am Vertragsgegenstand entstehen.

Der Nutzer haftet für Schäden aller Art, die durch ihn oder durch Dritte verursacht werden.

Durch die Nutzung entstandene Schäden werden durch den Nutzungsgeber auf Kosten des Nutzers behoben.

5.) Allgemeine Vereinbarungen

Der Nutzer hat für einen ausreichende Ordnung und Sicherheit zu sorgen.

Beschädigungen am Vertragsgegenstand sind dem Nutzungsgeber anzuzeigen.

6.) Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt beträgt für die gesamte Nutzungsdauer **90,- €**.

Es erfolgt keine Berechnung der Umsatzsteuer, da der unter 1.) aufgeführte Nutzungsgegenstand eine umsatzsteuerbefreite Grundstücksüberlassung gemäß §4 Nr.12 Buchst. a UstG darstellt.

Das Nutzungsentgelt ist unter Angabe des Nutzungsgrundes (**Datum und Uhrzeit der Eheschließung, Namen**), spätestens 14 Kalendertage vor der Nutzung, auf das Konto der Stadt Vetschau/Spreewald, Sparkasse Niederlausitz **IBAN: DE35 18055000 3050100027** zu überweisen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist findet die Eheschließung **nicht** im Rittersaal statt.

Relevante Angaben zur Umsatzsteuer (gegebenenfalls):

Stadt Vetschau/Spreewald

Steuernummer: 057/149/00252

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE138861061

7.) Zusatzvereinbarungen

Dem Nutzer wird der Gebrauch des im Rittersaal befindlichen Steinway-Flügels eingeräumt. Die Nutzung ist vorher anzuzeigen.

Blütenblätter u.ä., welche sich von ggf. vorangegangenen Eheschließungen auf dem Boden befinden, sind zu dulden.

Der Schlosspark kann ebenfalls genutzt werden. Da sich hierbei um einen öffentlichen Park handelt, ist eine alleinige Nutzung ausgeschlossen. Auf eine parallele Nutzung durch Dritte ist Rücksicht zu nehmen. Verschmutzungen sind zu vermeiden, ggf. selbst zu beseitigen bzw. werden auf Kosten des Nutzers beseitigt. Das Streuen von Blütenblättern im Rittersaal ist nicht gestattet. ***Im/vor dem Haus und im Park ist das Streuen von Konfetti (Konfettikannonen) und Reis zu unterlassen. Bitte informieren Sie hierzu auch Ihre Gäste.***

8.) Gerichtsstand

Für gerichtliche Streitigkeiten ist das Amtsgericht Senftenberg, Steindamm 8, 01968 Senftenberg zuständig.

9.) Allgemeine Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Vetschau/Spreewald, den

Vetschau/Spreewald, den

Nutzungsgeber

Nutzer